Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 23. November.

Am Vorstandstische anwesend die Herren: Geh. Regierungsrath Dr. Dittenberger und Baumeister Schulze.

Eingegangen ist ein Schreiben des Herrn Otto Hendel, betr. die Adreßbuchangelegenheit, welchem eine Eingabe an die Polizeiverwaltung beigelegt ist. Das Schreiben wird der Petitionskommission zur Vorberathung überwiesen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1 fällt aus.

Zunächst gelangt der Punkt 7 der Tagesordnung: Anfrage, die geplante Verbindungsstraße durch das städtische Grundstück „Freyberg's Garten" zwischen Krausen- und Krukenbergstraße betr. zur Berathung. Es ist eine Anfrage eingegangen, welche folgenden Wortlaut hat: „Eine amtliche Bekanntmachung des Stadtbauamtes vom 11. d. M. läßt die Auffassung zu, daß durch das städtische Grundstück „Freyberg's Garten" eine öffentliche Verbindungsstraße zwischen Krausen- und Krukenbergstraße geführt werden soll. Den Unterzeichneten ist indessen die förmliche, dem Gesetze vom 2. Juli 1875 entsprechende Festsetzung einer solchen Straße und eine Mittelbewilligung hierfür nicht bekannt; sie erlauben sich daher, den geehrten Magistrat um gefällige Aufklärung über die geplante „Verbindungsstraße" zu bitten und beantragen event., die Stadtverordneten-Versammlung wolle sich gegen die Anlegung einer öffentlichen Straße an der gedachten Stelle erklären."

St.-V. Friedrich begründet die Interpellation. Ein Bedürfniß zur Herstellung einer öffentlichen Straße liege absolut nicht vor, vielmehr genüge eine wesentlich billiger herzustellende private Zugangsstraße vollständig. Es komme in Betracht, daß an der Straße allein die Schulgrundstücke liegen, von Anbauern also keinerlei Beitrag zu den Ausbaukosten zu erhalten ist, sondern die gesammten Kosten von der Stadt allein zu tragen sind. Ferner sei zu beachten, daß nicht nur die ersten Ausbaukosten aufzuwenden sind, sondern auch nicht unerhebliche fortlaufende Kosten für Unterhaltung und Beleuchtung der Straße entstehen. Der Verkehr einer öffentlichen Durchfahrtsstraße müsse außerdem ein Geräusch verursachen, welches störend auf den Unterricht in den Schulen einwirken müsse. Die Anlegung einer öffentlichen Straße erscheine um so bedenklicher, als die Möglichkeit, eine öffentliche Straße einzuziehen, falls sich später Mißstände herausstellen sollten, nicht gegeben sei, da der Einspruch nur eines Anliegers an der Krukenbergstraße oder Krausenstraße genügte, um derartige Absichten zu vereiteln. Redner fragt, ob die Straße bereits in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen als öffentliche festgelegt ist und richtet ferner an den Magistrat die Frage, ob derselbe geneigt sei, einer Umwandlung der Straße in eine Privatstraße zuzustimmen, was um so vortheilhafter für die Stadt erscheine, als dann die Terrains an den beiden Eingängen der Straße später einmal durch Ueberbauung ausgenutzt werden könnten.

Herr Stadtbaurath Genzmer weist nach, daß die Straße, welche ursprünglich als Privatstraße gedacht war, durch die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung ausdrücklich als öffentliche bezeichnet ist und daß auch die Ausbaukosten im Betrage von 32 500 Mk. für eine öffentliche Straße bewilligt sind und das Stadtbauamt deshalb verpflichtet und berechtigt war, die Straße als öffentliche anzulegen. Ein nicht so leicht überzusteigendes Hinderniß gegen eine Umwandlung in eine Privatstraße bilde der Umstand, daß nach den Anträgen der Finanzkommission mit dem Vorbesitzer, Herrn Freyberg, eine vertragsmäßige Abmachung getroffen sei, wonach Herrn Freyberg das Recht zusteht, seine beiden Baustellen je rechts und links an der Krukenbergstraße ohne Beitrag zu den Herstellungskosten an die Verbindungsstraße zu bauen. Die beabsichtigte Herstellung der Straße bekannt zu machen, lag für den Magistrat kein Anlaß vor, weil die Stadtgemeinde allein als Anliegerin in Betracht kommt, und es deshalb genügt, wenn die Festlegung der Fluchtlinie förmlich bekannt gemacht wird. Letzteres konnte bisher nicht geschehen, weil die Grenzverhältnisse eines Nachbars bezüglich des an der Krausenstraße belegenen Theiles bisher nicht ganz klar geordnet waren. Eine Vorlage wegen formeller Festlegung der Fluchtlinie werde der Versammlung aber in allernächster Zeit zugehen. Billiger, als die geplante öffentliche, werde auch eine Privatstraße nicht herzustellen sein. Der schwierigste Punkt liege darin, daß es wohl kaum möglich sein werde, mit Herrn Freyberg andere Vereinbarungen zu treffen, weil Herr Freyberg seine Anbaurechte sicher nicht ohne Weiteres aufgeben werde. Eine anderweite Regelung werde sich wohl nur dann treffen lassen, wenn die Stadt Herrn Freyberg die beiden Baustellen an der Krukenbergstraße abkaufe, was ein stiller Wunsch des Herrn Freyberg zu sein scheine.

St.-V. Heiser bestätigt lediglich die Ausführungen des Herrn Stadtbaurath Genzmer. Der Absichtlich einer Privatstraße könne nur hinter den Freyberg'schen Baustellen erfolgen; soweit Herrn Freyberg vertragsmäßig Anbaurechte zustehen, müsse die Straße öffentlich bleiben.

St.-V. Friedrich beantragt mit Rücksicht darauf, daß nach der Erklärung des Herrn Stadtbaurath Genzmer wegen der förmlichen Festlegung der Fluchtlinien noch eine Vorlage zu erwarten ist, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, den Ausbau der Straße so lange ruhen zu lassen, bis die Stadtverordneten-Versammlung über eine speziell auf die angeregte Frage zugeschnittene Vorlage Beschluß gefaßt hat.

St.-V. Brinkmann wendet sich gegen den Friedrich'schen Antrag. Eine anderweite Beschlußfassung erscheine mit Rücksicht auf die vertraglichen Abmachungen mit Herrn Freyberg unmöglich, zumal die Stadtverordneten-Versammlung kaum geneigt sein werde, das für Ankauf des Grundstücks festgelegte Kapital durch Hinzuverwendung der beiden Eckbaustellen zu vergrößern.

Die Versammlung beschließt nach dem Antrage Friedrich.

2. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Februar d. Js. sind zur Errichtung einer Volksschule auf dem Grundstücke Freybergs Garten 230 050 Mk. aus den laufenden Mitteln, d. h. dem zur Erbauung einer solchen Schule angesammelten Fonds bewilligt. Da letzterer einschließlich der pro 1896/97 bewilligten vierten Dotation nur einen Bestand von 208 095,20 Mk. aufweist, hätte schon damals zur Erreichung der Bauksumme die Nachbewilligung von 21 954,39 Mk. beantragt werden müssen, wenn nicht eine Ersparniß in gleicher Höhe bei Gelegenheit der Ausführung erwartet worden wäre. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen, weshalb die Versammlung den Fehlbetrag mit 21 954,79 Mk. aus Titel XIX, 7 nachbewilligt. (Berichterstatter: St.-V. Heiser und Schmidt.)

3. Die am 28. September ds. Js. verstorbene verwittwete Steinmetzmeister Julie Merkel geb. Hohenhausen hat der Stadt Halle in ihrem Testamente vom 5. November 1884 bezw. Kodizill vom 12. August 1896 ein Legat von 15 000 Mk. zur Errichtung einer mitden Stiftung und 1500 zur Erhaltung des Merkel'schen Erbbegräbnisses auf dem Stadtgottesacker vermacht. Der Magistrat hat beschlossen, beide Legate anzunehmen und ersucht die Versammlung um Beschlußfassung ihrerseits.

St.-V. Apelt berichtet, daß die 15 000 Mk. zur Errichtung einer Julie Merkel-Stiftung, deren Zinsen an 5 arme, würdige Arbeiterwittwen zu gleich zahl, verwendet werden sollen. In dem Testamente hat die Erblasserin 5 Freundinnen bezeichnet, welchen zunächst der Zinsgenuß zusteht. In dem Codizille sind diese Bestimmungen dahin geändert, daß die Zinsen zunächst ungeschmälert einer bezeichneten Freundin zufließen und nach deren Ableben die zuerst genannten 5 Frauen in den Zinsgenuß eintreten; nach dem Tode der Letzteren hat der Magistrat die Empfängerinnen zu bestimmen. Die Finanzkommission beantragt die Annahme des Legats unter Bewilligung des Dankes für die Zuwendung zu genehmigen.

Die Versammlung beschließt so und erhebt sich in Anerkennung und zum Zeichen des Dankes für die hochherzige Zuwendung von den Plätzen.

4. St.-V. Apelt berichtet, daß am 12. November eine außerordentliche Revision der Stadthauptkasse vorgenommen ist, bei welcher die gesammte Geschäftsverwaltung der Hauptkasse in bester Ordnung befunden wurde.

5 und 6 werden in die geschlossene Sitzung vertagt.

8. An Stelle des Herrn Dr Grosse, welcher seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt hat, wird Herr Landgerichtsdirektor Thöne zum Mitglied der katholischen Schulkommission gewählt. (Berichterstatter: St.-V. Deneuth.)

9. Die Entlastung der Rechnung der Ferdinand Schmidt-Stiftung für 1895/96 wird ausgesprochen. (Berichterstatter: St.-V. Huber.)

Deutscher Reichstag.

130. Sitzung. 1½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 23. November.

Eingegangen ist der Handelsvertrag mit Nicaragua.

Die Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 103, der von der Durchsuchung von Wohnungen bei anderen Personen, als dem Thäter der Strafthat handelt.

Abg. Rintelen (Ctr.) beantragt einen Zusatz dahin: die Untersuchung des Körpers einer Person zwecks Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig.

Abg. Stadtbagen (Soz.): Ich empfehle den Antrag Rintelen, indem ich an einen Fall in Mecklenburg-Schwerin erinnere, wo ein noch nicht 15jähriges Mädchen, gegen welches sich sein Schwager vergangen haben sollte, ihr Zeugniß zu verweigern erklärte; daselbe wurde gleichwohl gegen ihren Willen körperlich untersucht. Die Aufgabe des Staates kann doch nicht so weit gehen, sogar ohne Rücksicht auf das Recht der Zeugnißverweigerung in das sittliche Gefühl einer Person zu verletzen und dadurch vielleicht den Rest des Schamgefühls zu ertödten.

Abg. v. Marquardsen (nl.): Ich stelle mich ganz auf den Boden eines Reichsgerichts-Erkenntnisses vom 11. Mai 1886, wonach auch gegen Nichtangeschuldigte eine körperliche Untersuchung nöthigenfalls mit Gewalt erzwungen werden kann, um z. B. ein Sittlichkeitsvergehen festzustellen. Auch zum Zweck der Entlastung eines Beschuldigten ist die Untersuchung zuweilen unentbehrlich.

Abg. v. Güttlingen (konst.): Ich schließe mich den Ausführungen des Vorredners vollkommen an und bitte das Haus gleichfalls um die Ablehnung des Antrages Rintelen.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.): Dem angeführten Reichsgerichts-Erkenntniß gegenüber habe ich festzustellen, daß der § 103 doch überhaupt von der Durchsuchung von Räumen handelt; zum mindesten bedarf es doch also eines besonderen Paragraphen, der die Untersuchung auch des Körpers anderer Personen als des Angeschuldigten zuläßt, und zwar unter gewissen Kautelen, betr. Untersuchung weiblicher Personen nur durch Frauen ꝛc. Will man den Antrag Rintelen nicht ohne Weiteres annehmen, so soll man die Sache an eine Kommission zurückverweisen, um sich event. über eine neue Sonderbestimmung zu einigen.

Geh. Rath v. Lenthe: Ich kann nicht zugeben, daß es einer solchen neuen Bestimmung bedarf, da ja der § 103 vor den Gerichten schon jetzt ganz zweckmäßig ausgelegt wird.

Abg. Förster (Antisem.): Ich kann der Tendenz des Antrages Rintelen nicht beipflichten, da es unter Umständen thatsächlich nöthig ist, die körperliche Untersuchung vorzunehmen. Abg. Schmidt hat aber darin Recht, daß der § 103 zur körperlichen Untersuchung nicht berechtigt und vom Reichsgericht entschieden falsch ausgelegt wird. Am besten ist es daher, daß wir uns in der dritten Lesung über eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Bestimmung einigen.

Abg. Beckh (fr. Vg.): Ich pflichte den Ausführungen des Vorredners bei.

Mecklenburgischer Ministerialrath Langheld: In dem von Stadtbagen erwähnten Falle ist vom Justizministerium die rücksichtsvollste Vornahme der Untersuchung, und zwar durch eine Frau, angeordnet worden.

Darauf wird der Antrag Rintelen angenommen. Dafür stimmen Centrum, Sozialisten, südd. Volkspartei und Freisinnige mit Ausnahme des Abg. Beckh.

§ 112 regelt die Untersuchungshaft.

Abg. Frohme (Soz.): Ich erneuere meinen in der Kommission erfolglos gestellten Antrag, daß der Angeschuldigte nur dann in Untersuchungshaft genommen werden darf, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen, und wenn ferner Thatsachen vorliegen, die ihn dringend der Flucht oder dessen verdächtig machen, Spuren der That vernichten oder Wirkschuldige, bezw. Zeugen zu falscher Aussage verleiten zu wollen. Die Thatsachen müssen sich vor der Verhaftung ereignet haben und müssen aktenkundig gemacht werden. Die Zugehörigkeit zu einer politischen oder religiösen Partei soll als Thatsache in diesem Sinne nicht erachtet werden. Zur Begründung dieses meines Antrages möchte ich darauf verweisen, daß sehr oft für die Untersuchungshaft gar kein ausreichender Grund vorliegt, wie sich aus nachfolgenden Freisprechungen oft genug ergeben hat. Lange Untersuchungshaften werden namentlich gegen Sozialdemokraten ohne Grund verhängt; dieselben sind da lediglich ein Opfer der politischen Verfolgungssucht im gelobten Lande Sachsen und anderswo. Die Haft dient da lediglich der Erpressung von Geständnissen, man will die Betreffenden etwas zuweilen. Ist das Gerechtigkeit? Solchem Mißbrauch der Untersuchungshaft muß abgeholfen werden.

Geh. Rath v. Lenthe: Ich verweise auf die eingehende Berathung des Antrages in der Kommission, wo die Ablehnung mit 17 gegen 1 Stimme erfolgt ist. Widersprechen muß ich jedenfalls der Behauptung Frohmes, daß man sich jetzt nicht mehr auf die Pflichttreue der Richter verlassen dürfe. Und wenn Frohme ferner behauptet, es kommen in der Untersuchungshaft Dinge vor, die den Thäter für das Zuchthaus reif machten — ja weshalb bringt man solche Dinge nicht an zuständiger Stelle zur Anzeige? Wenn der Antrag sagt, zu den die Untersuchungshaft begründenden Thatsachen soll die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei nicht gehören, so kann man dergleichen doch nur in das Gesetz aufnehmen, wenn der Nachweis einer Untersuchungshaft aus solchen politischen Gründen erbracht ist. Das ist aber nicht der Fall. Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag abzulehnen.

Abg. Frohme (Soz.): Beschwerden sind oft genug an die zuständige Stelle ergangen, aber stets vergeblich.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bestrette der Kommission gegenüber, daß es wirklich so selbstverständlich ist, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei niemals Ursache zu einer längeren Untersuchungshaft ist. Wer weiß nicht, wie oft dieselbe verhängt werde, weil dem Betreffenden als Sozialdemokraten dies oder jenes zuzutrauen ist.

Abg. Förster (Antis.): Ich sehe keinen Grund, den Antrag Frohme nicht anzunehmen, da in demselben nur an sich berechtigte Forderungen enthalten sind.

Abg. Haußmann (südd. Vp.): Ich werde auch für den Antrag Frohme stimmen.

Darauf wird der Antrag Frohme abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag Frohme angenommen, daß dem Angeschuldigten der Haftbefehl spätestens am zweiten Tage nach der Verhaftung" statt nach seiner „Einlieferung ins Gefängniß" bekannt zu geben sei.

Bei § 137 wird ein Antrag v. Strombeck (Ctr.) angenommen: Die Vollmachten der Vertheidiger sind im Falle der öffentlichen Klage stempelfrei. Ferner wird ein Antrag Stephan (Ctr.) angenommen, daß bei den Hauptverhandlungen in Schwurgerichtsprozessen nur Rechtsanwälte als Vertheidiger zugelassen sollen.

Bei § 150 wird ein Antrag angenommen, der auch dem vom Angeklagten gewählten Vertheidiger Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse gewährt, im Falle die Vertheidigung nach § 140 nothwendig ist.

Bei § 152 hat die Kommission einen Absatz beschlossen, der die Staatsanwaltschaft ermächtigt, die Erhebung der Klage wegen mangelnden öffentlichen Interesses bei leichteren Delikten abzulehnen.

Geh. Rath Tischendorff bekämpft den Antrag. Darauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Dienstag 1 Uhr.

Kleine Chronik.

* **Dresden**, 23. November. (Familiendrama.) In dem Hause Sedanstraße 2 hat sich, wie schon kurz gemeldet ward, am gestrigen Todtensonntage ein furchtbares Familiendrama abgespielt. Daselbst wohnte in dem dritten Stockwerke seit etwa 1½ Jahren der im Anfang der 50er Jahre stehende Rohlgroßhändler Franz Uhlmann mit seiner Familie bestehend aus seiner Frau, zwei Töchtern im Alter von 19 und 17 Jahren und einem etwa 14jährigen Knaben, während ein älterer Sohn in Leipzig studirte. Da die Familie sich kein Dienstmädchen hielt, ist an den Feiertagen der Kutscher Uhlmanns, der für dessen Geschäft angestellt war, regelmäßig Vormittags nach der Wohnung gekommen, um einige hauswirthschaftliche Besorgungen zu verrichten. Als sich derselbe jedoch gestern in der elften Stunde ebenfalls daselbst einfand, ist ihm trotz wiederholten Läutens nicht geöffnet worden. Er ist daher unverrichteter Sache wieder fortgegangen, aber Nachmittags in den jüngsten Stunde wieder zurückgekehrt. Da seine Versuche, Eintritt in die Wohnung zu erlangen, abermals vergeblich waren, hat er Anzeige gemacht und nunmehr ist die Wohnung durch einen Schlosser geöffnet worden. Beim Betreten derselben hat man zunächst Niemanden von der Familie bemerken können; auf dem Tische im Wohnzimmer haben Flaschen und Gläser mit Weinresten gestanden. Nach weiterem Suchen hat sich jedoch in der Küche ein entsetzlicher Anblick dar. Auf Betten liegend fand man die Leichen der sämmtlichen sechs Familienmitglieder, zweifellos getödtet durch Kohlengase, die der angeheizten Kochmaschine durch Abschließen der Klappe des Abzugsrohres entströmt waren. Nur der 14jährige Knabe, der dem Küchensofter am nächsten gelegen hat, zeigte noch Lebenszeichen. Er wurde nach Friedrichsstadtkrankenhause überführt, doch ist nicht viel Hoffnung vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. Wie aus vorgefundenen Briefen hervorgeht, hat die gesammte Familie in gegenseitiger Uebereinstimmung freiwillig den Tod gesucht. Den älteren Sohn hatte, so berichten wenigstens die „Dresd. Nacht.", der Vater erst am Sonnabend telegraphisch von Leipzig hierher gerufen. Als Beweggrund für den furchtbaren Entschluß sind gänzlich zerrüttete Vermögens-Verhältnisse anzusehen. Zu Allgemeinen erfreute sich die Familie Uhlmann eines durchaus guten Rufes; Uhlmann selbst hat freilich öfter dem Glase sehr zugeprochen. Auch soll er in letzter Zeit mehrfach Aeußerungen gethan haben, daß er sich töden wolle. Eine spätere Meldung besagt: Auch das vierte der Kinder ist im Stadtkrankenhause gestorben. Uhlmann hat sich vor vier Jahren selbständig gemacht, und betrieb ein Geschäft, klein an Umfang, dessen Einnahmen weit hinter den Ausgaben zurückblieben. Vorher war Uhlmann Reisender in der Königsmühle in Dresden gewesen.

* **Eisenach**, 23. November. (Vom Zuge zermalmt.) Wie sich herausgestellt hat, ist der Unglückliche, welcher, wie gemeldet, am Freitag Abend von einem Zuge der Werrabahn überfahren und in der gräßlichsten Weise verstümmelt wurde, der Kaufmann Emil Axthelm von hier, der in weiten Kreisen seines köstlichen Humors wegen bekannt war. Er stand in den vierziger Jahren und hatte sich vor Jahresfrist zum zweiten Male verheirathet. Es ist übrigens zweifelhaft, ob ein Unglücksfall vorliegt oder ob der Tod freiwillig erfolgte.

* **Waldenburg**, 23. November. (Vergifteter Kuchen.) Nach dem Genusse von Kirmeskuchen erkrankten in Adelsbach sämmtliche Mitglieder der Familie des Gutsbesitzers Berger. Der Kuchen, das Geschenk einer verheiratheten Tochter, war mit Arsenik bestreut. Frau Berger ist gestorben, vier Personen sind schwer leidend.

* **Köln**, 23. November. (Beim Brande umgekommen.) Bei einem heute Mittag ausgebrochenen Brande kam in Abwesenheit der Mutter ein kleines Kind um, dessen Schlafstelle sich neben dem Ofen befand. Das Kind wurde gräßlich verstümmelt aufgefunden.

* **Straßburg** (Elsaß), 23. November. (Ein Wilderer erschossen.) Wie die „Straßburger Post" aus Masmünster meldet, wurde gestern ein französischer Wilderer durch einen deutschen Hegemeister erschossen, auf den der Wilderer zwei mehrere Schüsse abgegeben hatte, von denen einer den Hegemeister verwundete.

* **Graz**, 23. November. (Erdbeben.) Aus verschiedenen Gegenden Südsteiermarks und von der kärntnischen Grenze kommen noch Nachrichten über das Erdbeben, so aus Unterdauburg, Frasen, Saldenhofen und dem Samuthal. Der Erdstoß war nicht überall von gleicher Dauer und Heftigkeit, aber überall wurde donnerähnliches Rollen gehört.

* **Mailand**, 23. November. (Grausige Tragödie.) Auf dem Kirchhofe des Dorfes Trognano spielte sich in der Nacht zum Sonnabend eine grausige Tragödie ab. Drei Einbrecher versuchten aus der Friedhofskapelle den Almosenkasten und die silbernen Votivbecher zu stehlen. Sie wurden aber dabei von dem Todtengräber überrascht, der sich an sie herangeschlichen hatte und, von seiner handfesten Frau unterstützt, einen der Räuber festnehmen wollte. Aber die Genossen machten mit Blindhölzern Licht und schossen den Todtengräber und dessen Frau nieder. Dann ergriffen sie die Flucht, ohne daß sie hätten ihren Raub ausführen können. Die beiden Kinder der Ermordeten hatten dem entsetzlichen Vorgange beigewohnt.

* **Rom**, 23. November. (Der Kistenreisende H. Zeitung) ist hier angelangt und in ein Krankenhaus gebracht worden. Er traf hier am Sonnabend Abend sechs Uhr in einem Güterzuge als Eilgut in einer Kiste aus Basel ein, in die ihn seine dortigen Freunde verpackt hatten. Die Kiste wurde in einen Güterschuppen gestellt, und erst gestern früh um 3 Uhr wurde er aus seiner Gefangenschaft befreit, nachdem der Nachtwächter durch sein Schreien in die größte Angst versetzt worden war. Der Bahnhofsinspektor ließ sofort die Polizei herbeiholen. Zeitung war acht Tage unterwegs und natürlich sehr schwach, weil er während seiner ganzen Fahrt nur Wasser mit Anisette zu sich genommen hatte. Die Beine waren ihm erstarrt. Später will er sich hier in einem Cirkus oder Cafe Chantant mit seinem Kugelpanzer, den er für besser hält als den seines Mannheimer Collegen, sehen lassen. Zeitung ergählte, daß dies bereits seine fünfzehnte, aber auch längste Reise gewesen sei. Er ist zuerst von Wien nach Paris zur Ausstellung, dann durch Spanien, Belgien und Holland, durch einen großen Theil von Nordamerika, immer in einer Kiste, gereist und stets unversehrt am Bestimmungsort angekommen. In Spanien habe er sein ganzes Geld durch Spekulationen verloren. Einige Wochen habe er sich in Basel aufgehalten, vorher habe er in Belfort gelebt. Er habe Rom gern kennen lernen wollen, und da er kein Geld hatte, habe er sich wiederum als Eilgut befördern lassen. Daß die Reise so lange dauern würde, habe er nicht gedacht, auch hätte man ihn, obwohl das Wort „Zerbrechlich" auf der Kiste stand, acht mal mit großer Rücksichtslosigkeit umgeladen. Er habe meist sehr gut geschlafen, aber furchtbar gefroren. In Rom habe er sich so spät bemerklich gemacht, weil er anfänglich glaubte, er sei erst in Genua. Als er jedoch aus Gesprächen merkte, daß er in Rom sei, habe er angefangen zu schreien. Die Beamten hätten ein ganz entsetztes Gesicht gemacht, als sie ihn erblickten und er ihnen laut lachend zuniefe. Die Kiste, in der er reiste, ist mit eisernen Reifen beschlagen und nicht von innen zu öffnen. In ihr befand sich im doppelten Deckel ein eingerahmtes Bild mit Zeitungsausschnitten zur Reklame und seine Photographie im Kugelpanzer, ein wenig Stroh, eine Flasche Wasser und ein Gummigefäß, am Deckel ein Strick, an dem er sich beim Umladen festhielt. Zeitung ist ein zwerghaftes Geschöpf mit dickem Kopf, hoher, breiter Stirn, aus der große Willenskraft spricht, und kleinen, schlauen Augen. Bisher hat seine seiner Reisen ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Hier will ihn die Eisenbahn wegen Betruges verklagen. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhause wird er wahrscheinlich verhaftet werden, weil er vollkommen mittellos ist.

* **Paris**, 23. November. (Raubmord in einer Weinstube.) Ein bisher unbekanntes Individuum drang gestern Abend in die von Gästen vollbesetzte Clementische Weinstube in der Rue Requette nächst dem Friedhof Père Lachaise ein und stieß dem harmlos zechenden Gaststeinmacher Zenner ein Messer in den Rücken. Während alle Anwesenden vor Schrecken gelähmt zusahen, griff der Attentäter dem blutend zusammengebrochenen Zenner in die Tasche und holte dessen Portemonnaie heraus, womit er die Flucht ergriff. Der freche Bursche entkam trotz der vielen Zeugen dieser Schreckenszene. Zenner ist lebensgefährlich verletzt. Die Weinstube, in welcher der Mordanfall stattfand, ist wenige Schritte vom Gefängniß Roquette und der Hinrichtungsstätte gelegen.

„Kathreiner's Malzkaffee wird in unserem Spital verwendet und bewährt sich auf's beste."

gez.: Dr. Ritter v. Hüttenbrenner, Dir. Arzt des Karol-Kinderspitales, Wien.

Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger" bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der Zinksgartenstraße 13, anzeigen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18961125038/fragment/page=0001

Grosser Räumungs-Ausverkauf wegen Umzug.

Bedeutende Preisermässigung theilweise um 40%.

Inventurpreise.

Zum besonders vortheilhaften Einkaufe empfehle:

Einzelne letzte Roben streng moderner Stoffe.

Einzelne letzte Sammet-Roben.

Blousen-Reste.

Besatz-Reste.

Plüsch- und Sammet-Reste.

Vom 1. Januar 1897: **Gr. Steinstr. 88,** Neubau der Cigarren-Fabrik Carl Herold.

Der Gebrauch von

FAY's ächten

Sodener Mineral-Pastillen

gewonnen aus den natürlichen Salzen der heilkräftigen Quellen Nr. 3 u. 18 des Bades Soden am Taunus eignet sich ganz vorzüglich für das ganze Gebiet **chronisch entzündlicher Krankheiten** der

Respirations-Organe
besonders der
Rachen- u. Kehlkopf-Schleimhaut.

Deshalb sind
Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen
ein vortreffliches Mittel für reizbare und zu **Bronchial-Katarrhen** neigende Kinder. Desgleichen empfehlen sich

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen
ausserordentlich beim **Hustenreiz** der **Brustleidenden.**

Ebenso wie die berühmten Sodener Quellen, so bewähren sich auch die aus ihnen durch Abdampfung unter ärztlicher Controle gewonnenen
Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen
bei allen **Magen- und Darm-Katarrhen,** sowie bei habitueller Stuhlverstopfung.

Preis **85 Pfg.** per Schachtel.
In allen Apotheken, Drogen- und Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Mundharmonika Nr. 8.

Neu! **Neu!**

Fein polirtes Naturholzgehäuse, in Form einer **Concert-Zither,** wie Zeichnung, Deckel mit Gold broucirt und als Zither bemalt, feinste Ausstattung, prachtvoller, kräftiger Ton, **herrliche Neuheit,** Schmuck für jedes Zimmer und geeignet für Landpartieen, reizendes Weihnachtsgeschenk für jeden Musikliebhaber. Per Stück in elegantem, farbigem Etui

nur Mark 2,50

Mundharmonika mit Glockenbegleitung, feinste Ausstattung, **grosse Neuheit,** per Stück in elegantem Etui nur Mark 3.—. Desgleichen, aber mit Bassbegleitung, nur Mark 2.20.

Neue Mundharmonika-Schule, genau zu diesen drei Instrumenten passend, enthaltend eine vollständige Anleitung zum selbstständigen Erlernen des Spielens, ferner die neuesten Lieder, Märsche, Tänze und Opern, in elegantem Einbande nur M. 0.50.

Versandt unter Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages.

Jeder Besteller erhält das neueste Preisbuch, welches die neuesten Musikwerke, ferner sämmtliche Solinger Stahlwaaren, Waffen, Optik-, Gold- und Silberwaaren enthält, **gratis.**

Max Kirberg,
Solingen,
Stahlwaaren-Fabrik und Versandt-Geschäft.
Waarenversandt nach allen Ländern der Welt!

Morgen Mittwoch — Schlachtfest. — M. Heckner, Mittelstraße 16.

Morgen Mittwoch — Schlachtfest. — A. Reinhardt, Schillerstraße 14.

Stadttheater in Halle a/S.

Direktion: **Hans Julius Rahn.**

Mittwoch den 25. November 1896.

67. Vorst. 17. Vorst. außer Abonnement.

Anfang 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Zweites und letztes Gastspiel des Königl. Preuß. Hofschauspielers **Carl Sontag,** Ehrenmitglied des Großherzogl. Hoftheaters zu Mecklenburg-Schwerin und des Herzogl. Hoftheaters zu Coburg-Gotha.

Frauen-Emancipation
oder: **Similia similibus curantur.**
Schwank in 1 Akt von Carl Sontag.
In Scene gesetzt v. Regisseur Bruno Geidner.

Personen:
Pastor Lingen . . . . Leop. Kramer.
Friederike, seine Gattin . Jenny Hilm.
Beate, Haushälterin . . E. Scholtz.
Christine, Dienstmädchen . H. Norman.
Anton Walter . . . . . *** .
Ein Unteroffizier . . . Rob. Müller.
*** Anton Walter — Carl Sontag als Gast.

Hierauf:

Ein Knopf
oder: **Der Universitätsprofessor in tausend Aengsten.**
Lustspiel in 1 Akt von J. Rosen.
In Scene gesetzt v. Regisseur Bruno Geidner.

Personen:
Dr. Rudolf Bingen, Universitäts-Professor . . . . ***
Gabriele, seine Frau . . Julia Heller.
Dr. Carl Blatt, Universitäts-Professor . . . . Leop. Kramer.
Bertha Waller, Gabrielens Cousine . . . . . Jenny Hilm.
Das Stück spielt in einer Universitätsstadt, im Hause Bingen's.
*** Dr. Rudolf Bingen — Carl Sontag als Gast.

Zum Schluß:

Der Sklave
oder:
Der Schwiegervater aus Sachsen.
Lustspiel in 4 Akten von Gustav v. Moser.
In Scene gesetzt v. Regisseur Bruno Geidner.

Personen:
Eugen Seeberg, Advokat . Alex. Lipowitz.
Dora, seine Frau . . . Anna Steier.
Titus Bär, Gutsbesitzer aus Sachsen . . . . . ***
Constantia, seine Frau . . F. Carlsen.
Elise, deren Tochter . . Const. Grobe.
Karl Engelhardt, Oberamtmann . . . . . R. Grünberg.
Kasimir, dessen Sohn . . W. Mühlhan.
August Förster, Ingenieur Rudolf Lorenz.
Lotte, 1. Dienstmädchen } bei Seeberg Käthe Griholz.
Ida, 2. „ } bei Seeberg H. Norman.
Franz } Diener } bei Seeberg G. Demme.
Johann } Diener } bei Seeberg Rob. Müller.
August, Kutscher } bei Seeberg Ernst Bedau.
Ein Schlossergeselle . . . Adolf Dalwig.
Das Stück spielt in einer großen Stadt.
*** Titus Bär — Carl Sontag als Gast.
Nach dem 2. Stück eine längere Pause.

Donnerstag den 26. November 1896.
68. Vorstellung. 51. Abonnements-Vorst.
Farbe: **blau.**
Gastspiel von **Ernst Albert** vom Stadttheater in Bremen.
Standhafte Liebe.
Versluspiel in 3 Akten v. Dr. Heinr. Kruse.
Hierauf:
Novität. Zum 7. Male: Novität.
Das Heimchen am Herd.
Oper in 3 Abth. (frei nach Dickens' gleichnamiger Erzählung) von A. M. Willner.
Musik von Carl Goldmark.

Stadt-Theater Leipzig.

Mittwoch den 25. November.

Neues Theater.
Die lustigen Weiber von Windsor.

Altes Theater.
Der Talisman.

Mittwoch d. 25. Novbr. — Schlachtefest. — C. Keller, Buchererstraße 40.

Mittwoch — Schlachtefest. — Emil Boehr, Glauchaerstraße 2.

140,000 Abonnenten!

Berliner Morgen-Zeitung
und „Tägliches Familienblatt"
mit spannenden Romanen, befriedigt alle Ansprüche, welche man an eine
billige und gute Zeitung
machen kann, in vollkommenster Weise.

Für **December** bestellt man diese täglich in mindest. 8 Seiten großen Formats erscheinende Zeitung bei allen Postanstalten und Landbriefträgern für nur **34 Pfg.**

Wer das Blatt vorher prüfen will, verlange eine **Probenummer** von der Expedition der **„Berliner Morgen-Zeitung", Berlin SW.**

Man achte auf die Schutzmarke!

Man achte auf die Schutzmarke!

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei **Krankheiten des Magens,** sind ein

Unentbehrliches altbekanntes Haus- u. Volksmittel

bei **Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechendem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit** oder **Verstopfung.**

Auch bei **Kopfschmerz,** falls er vom Magen herrührt, **Ueberladen des Magens** mit Speisen und Getränken, **Würmer-, Leber- und Hämorrhoidalleiden** als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker **Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn", Wien I** Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schutzengel", Kremsier (Mähren).

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in

Halle: in den Apotheken; Kronenapoth. am Rannischen Platz; **Brehna:** Apoth. C. Hoffmann-Pinther; **Querfurt:** in der Apotheke; **Teicha:** Apoth. Dr. C. Wolff; **Schkeuditz:** Apoth. L. Hoffmann; **Schkölen:** Apoth. H. Wicke.

Vorschrift: Aloë 15,00, Zimmtrinde, Coriandersamen, Fenchelsamen, Anissamen, Myrrha, Sandelholz, Calmuswurzel, Zittwerwurzel, Enziauwurzel, Rhabarbara, von jedem 1,75. Weingeist 60%, 750,00.

Alle diese Spezies werden grob zerkleinert und 8 Tage hindurch in 750 Gramm 50%igem Weingeist bei öfterem Umrühren digerirt (ausgelaugt) und sodann filtrirt.

Möbelstoffe jeder Art besorgt billig **Alb. Lange, Schillerstr. 37.**

Preiscourant mit Spiegel (ohne Wäschfach) 3 Mk.

Möbel,
Spiegel und Polsterwaaren
jeder Art,
im Einzelverkauf
z. Fabrikpreisen,
anerkannt billigste Bezugsquelle der **Möbelindustrie**
nur bei
M. Resch,
Leipzigerstr. 11,
1. Etage,
kein Laden.
Eing. Sandberg.
Cont. Zahlungsbed.

C. Hammer,
Leipzigerstraße 42.

Nickel-Remontoir-Uhren **5 M.,** Silber mit Goldrand **10 M.,** Damenuhren **12 M.,** Regulateure, 14 Tage gehend, **12 M.,** Wecker **2.50 M.**

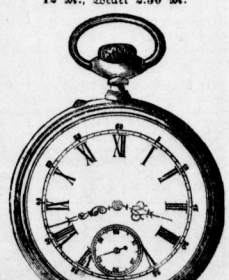

Billigstes Atelier für **Reparaturen;** z. B. neue Feder einsetzen und Regulieren der Uhr **1 M.,** Glas, Zeiger, Uhrringe à **10 Pf.,** Schlüssel **5 Pf.,** für jede Reparatur Garantie.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18961125038/fragment/page=0002